

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit,
Rembertiring 8 -12 28195 Bremen
Fulton Akademie GmbH
Steinsdorfstr.2 RG
80538 Münschen

Auskunft erteilt
Matthias Christelsohn
Abteilung Gesundheit
Contrescarpe 72
Zimmer 21 11. Etage
T (04 21) 3 61 59104
F (04 21) 4 96 59104
Email
[matthias.christelsohn@gesundheit.
bremen.de](mailto:matthias.christelsohn@gesundheit.bremen.de)
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
04.07.2012
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-1
Bremen, 08.08.2012

Ihre Anfrage „Maßnahmen gegen Killerkeime in deutschen Krankenhäusern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

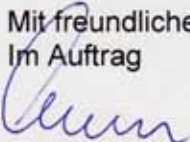
vielen Dank für Ihr Schreiben an die Senatorin vom 4. Juli 2012. Ich wurde gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten. Ich bitte, die etwas verzögerte Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen.

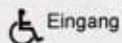
Im Land Bremen ist die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygInfVO) am 5. April 2012 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist die Reduzierung vermeidbarer, hygienerelevanter infektiöser Risiken in den stationären und ambulanten Einrichtungen des Landes Bremen.

Bereits in 2009 wurde das MRSA-Netzwerk Land Bremen gegründet. Weitere Informationen zum bestehenden Netzwerk finden Sie unter www.mrsa-netzwerk.bremen.de. Ausnahmslos alle Krankenhäuser im Land Bremen sind Mitglied des Netzwerks geworden und haben sich mit der Aufnahme ins Netzwerk zu Einhaltung von MRSA-Screeninganforderungen verpflichtet, die über die einschlägigen RKI –Empfehlungen hinausgehen. Gegenwärtig wird das Netzwerk dahingehend erweitert, dass auch andere multiresistente Erreger berücksichtigt werden.

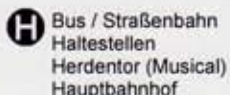
Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christelsohn



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653